

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 10

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— RM. für das Vierteljahr.

Köln, den 5. Juli 1924.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratenannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

21. Jahrg.

Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Standesvereine.

Wer die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, ist auf manche Dinge gestoßen, die ihn mit Unbehagen erfüllen. Gewiß haben die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren alles getan, was möglich war, um die Lage der ihnen angeschlossenen Mitglieder zu verbessern. Nach der Seite hin kann sie kein Vorwurf treffen. Was wir alten Gewerkschaftler vermissen, ist insbesondere die einseitige Einstellung der Mitglieder in den grundsätzlichen Fragen.

Wohl niemals zuvor hat ein Herüberlaufen von einer Gewerkschaftsrichtung zur anderen in dem Maße stattgefunden, wie in den letzten Jahren. Woher diese Erscheinung? Einzig und allein daher, weil die Mitglieder zu der Bewegung, der sie sich angeschlossen, nicht die tiefe grundsätzliche Einstellung gefunden haben, die notwendig ist, um sie dauernd in der Bewegung zu halten. Das gilt für alle Gewerkschaftsrichtungen. Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung hat darunter gelitten. Die christlichen Gewerkschaften sind leider nicht mehr die Gesinnungsgemeinschaften in dem Sinne und so scharf herausgeprägt, wie in der Zeit vor dem Kriege.

Die Ursachen hierfür liegen klar zu Tage. Einmal haben die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren infolge der in immer schnellerer Folge notwendig werdenden Lohnbewegungen nicht vermocht, ihre Anhänger genügend gewerkschaftlich zu schulen, dann aber auch — und das ist wohl das Wesentlichste — ist an der Festigung und Vertiefung der christlichen Gesinnung leider allzuwenig gearbeitet worden. Vor dem Kriege bestand eine innige Gemeinschaft zwischen christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Standesvereinen. Sie ist zum großen Teil verloren gegangen, zum Schaden der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Standesvereine. Wir wollen heute nicht davon reden, daß die konfessionellen Standesvereine Rekrutierungsgebiet für die christlichen Gewerkschaften sein könnten und sein sollten. Wichtig ist noch, daß den konfessionellen Standesvereinen ihrer ganzen Tendenz nach die eigentliche Schulung der christlichen Arbeitnehmer in ethischer, religiös-sittlicher Beziehung obliegen sollte. Diese Schulungsarbeit kann von den christlichen Gewerkschaften nicht geleistet werden. Sie ist aber notwendig, weil sie die Voraussetzungen schafft, unter denen allein christliche Gewerkschaften gedeihen können.

Kollege Andre-Stuttgart schrieb vor einiger Zeit in einem Artikel im „Deutschen“ a. a. folgende Sätze:

„Wenn eine Bewegung die Voraussetzungen in sich trägt, standzuhalten, dann ist es unsere Bewegung. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung wird aber nur dann zur führenden Bewegung der Zukunft werden können, wenn sie eine starke, einige Standesbewegung der konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnen-, Jugend- und Gesellenvereine hinter sich weiß. Die Gewerkschaftsbewegung braucht ganze Persönlichkeiten, und diese werden vielfach nur auf dem Boden der Arbeit der konfessionellen Vereine heranzureifen. Die Entwicklung der Organisationen hängt vom Führertum ab, und zwar im kleinsten wie im größten. Wenn das politische Verbrochertum die Führerstellen in den Arbeiterverbänden einnehmen kann, so kommt eine schlimme Zeit für die Arbeiterkraft.“

Das unterschreiben wir voll und ganz. Es ist in der Tat so, daß die christlichen Gewerkschaften sich auf die Dauer nur dann behaupten können und Aussicht auf weitere Entwicklung haben, wenn ihnen Führer aus der konfessionellen Standesbewegung erwachsen. Fragt unsere heutigen Führer, wo sie ihre erste und beste Schulung empfangen! Die Antwort wird bei Neunzig von Hundert lauten: Im konfessionellen Standesverein! Wenn dem aber so ist, so haben wir als christliche Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen die Pflicht, unsere konfessionellen Standesvereine nach besten Kräften zu unterstützen. Es sollte als eine Selbstverständlichkeit gelten, daß jeder christliche Gewerkschaftler und jede christliche Gewerkschaftlerin Mitglied eines konfessionellen Standesvereins ist und daß unsere Mitglieder sich in diesen Vereinen praktisch betätigen. Wir wollen versuchen, im nachfolgenden die Bedeutung der konfessionellen Standesbewegung für die christliche Gewerkschaftsbewegung näher zu erläutern und zu begründen.

Die konfessionellen Standesvereine müssen uns helfen, die Seelen und Herzen all unserer Anhänger mit der Fülle christlicher Wirtschafts- und Staatsideen auszurüsten. Im Hinblick auf all die Irren und Wirren in unserem Volke, auf die zunehmende Hofflosigkeit und Zuchtlosigkeit, auf das vielfach so zerrüttete Familienleben erscheint nachhaltige Gesinnungspflege in allen Schichten der Bevölkerung als die zur Zeit brennendste Aufgabe. Wir Arbeiter und Arbeiterinnen, die wir uns noch den Sinn für Gutes und Edles bewahrt haben, fühlen es mit jedem Tag stärker, daß auch in der Arbeiterschaft der moralische und sittliche Niedergang weite Kreise erfährt hat.

Die Gewerkschaften im allgemeinen — auch die christlichen Gewerkschaften — haben in den Jahren nach dem Kriege einen ungeanteten Ausschlag genommen. Wenn auch infolge Arbeitslosigkeit und Inflation im letzten Jahre ein Rückschlag in der Entwicklung eingetreten

ist, so bekennen sich doch zur christlichen Gewerkschaftsbewegung so starke Massen, daß die Bewegung als wichtiger Faktor im Staats- und Wirtschaftsleben einzusehen ist. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist damit vor ungeheurer große Aufgaben gestellt. Eine der größten und dringendsten dieser Aufgaben ist die Heranbildung der Massen zu echten, überzeugten christlichen Gewerkschaftlern und Gewerkschaftlerinnen. Dazu bedarf es einer nachhaltigen Schulungs- und Erziehungsarbeit, einer tiefgehenden Gesinnungspflege. Die christliche Gewerkschaftsbewegung braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben innerlich gefestigte Menschen, die ausgerüstet sind mit gründlicher sozialer Schulung und echtem Standesbewußtsein.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung kann solche Gesinnungspflege neben ihren anderen gewaltigen Aufgaben nicht in befriedigendem Maße leisten. Sie bedarf dazu in unserer Zeit mehr denn je der engen ergänzenden Zusammenarbeit mit den konfessionellen Standesvereinen. Deshalb muß, wenn in der christlichen Arbeiterbewegung ganze Arbeit zum Wohle des Arbeiterstandes geleistet werden soll, jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften gleichzeitig Mitglied der konfessionellen Standesvereine sein.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin weiß, welchen gewaltigen Einfluß die glaubensfeindliche Presse und Literatur in den Kreisen der Arbeiterschaft ausübt und wie stark die Arbeiterfamilie von den Kämpfen zwischen Glauben und Unglauben mitgerissen wird. Als Anhänger der christlichen Gewerkschaften sind sie manchen Angriffen ihrer Gesinnung und Weltanschauung wegen ausgelegt. Da bedarf es des festen Zusammenstehens im konfessionellen Standesverein, damit die religiöse Arbeitserzeugung vertieft und der Besitz der christlichen Wahrheit gefestigt wird. Das kann die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung nicht geben.

Die Gesundung des Familienlebens ist die Grundlage des Volkslebens. Die christlichen Gewerkschaften können wohl die Vorbedingungen für ein gedeihliches Familienleben schaffen; das sind ausreichendes Verdienst, verkürzte Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw. Um aber das Familienleben zu einer der Eigenart des Arbeiters angepassten Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern zu gestalten, muß der konfessionelle Standesverein große und wichtige Aufgaben neben dieser grundlegenden Arbeit der christlichen Gewerkschaften erfüllen. Er muß insbesondere die Arbeiterin auszurüsten für ihren Gattinnen-, Mutter- und Hausfrauenberuf und zwar in voller Berücksichtigung der Eigenart ihres Standes. Die Arbeiterfamilie muß befähigt werden, ihre Wohnung zu einem wirklichen Heim auszugestalten. Ein Arbeiter-

heim darf niemals eine gedankenlose Nachahmung der Wohnung anderer Stände sein, sondern ein echtes, rechtes Arbeiterheim, dem die Arbeit die Spuren aufdrückt, aber nicht die des Schmutzes, sondern des Segens. Sehr vieles ließ sich noch darüber schreiben, insbesondere darüber, wie gerade die Arbeiterin durch ihren Standesverein befähigt werden kann, ihrem späteren Beruf als Hausfrau und Mutter in voller Hingabe zum Segen der Familie zu dienen. Doch wir brauchen diese Fragen nur anzudeuten, um zu erkennen, daß wir hier einen Kreis von Aufgaben vor uns haben, welche die christliche Gewerkschaftsbewegung niemals wird in befriedigender Weise lösen können.

Im Vorstehenden wurde auf die Arbeit hingewiesen, welche die konfessionellen Standesvereine in Ergänzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung leisten und leisten müssen. Die konfessionellen Standesvereine leisten aber auch praktische Vorarbeit für die Betätigung der christlichen Gewerkschaften. Sie pflegen das Standesbewußtsein, wecken das Verständnis für die opferwillige Hingabe für die Hebung des Arbeiterstandes. Solches fehlt insbesondere noch den Arbeiterinnen. Es ist ganz unmöglich, daß die christlichen Gewerkschaften neben der Fülle ihrer bedeutungsvollen wirtschaftlichen Aufgaben all die Kleinarbeit, die damit verbunden ist — Einzelerziehung, Persönlichkeitsbildung usw. — leisten. Darum ist auch diese Arbeit der Standesvereine eine wertvolle, ganz unentbehrliche Vorarbeit für die Heranbildung tüchtiger Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen.

Wir können hier nicht alle Aufgaben und Ziele der konfessionellen Standesvereine aufzeigen, das sollte auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Wir wollten nur in ganz kurzen Umrissen zeigen, daß wir neben den christlichen Gewerkschaften konfessionelle Standesvereine brauchen. Man komme nicht mit der Einrede: „Das Programm der konfessionellen Standesvereine ist schön und gut. Manches Wertvolle könnte durch dasselbe geschaffen werden. Aber, das Programm wird nicht durchgeführt. Die Standesvereine sind wohl da. Sie leisten aber nichts.“ So, oder so ähnlich lauten die Einsprüche vieler Kollegen und Kolleginnen.

Fragen wir uns doch einmal, woher es kommt, daß die Standesvereine ihre Aufgaben nicht voll erfüllen und nicht erfüllen können. Die Antwort ist leicht gegeben. Weil sie nicht die notwendige Unterstützung durch uns finden. In dem Augenblick, wo alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch Mitglied der konfessionellen Standesvereine werden und in diesen Vereinen praktisch mitarbeiten, sieht es damit anders aus. In dieser Unterstützung und Mitarbeit fehlt es. Deshalb ergeht der Ruf an alle Mitglieder unseres Verbandes: Schließt euch einem konfessionellen Standesverein an! Werdet nicht nur Mitglied, sondern arbeitet im Verein praktisch mit an der Erfüllung der großen und hehren Aufgaben, die der Verein sich gestellt hat! Wenn das allgemein beherzigt und durchgeführt wird, so werden wir an den konfessionellen Standesvereinen auch für unsere Bewegung eine Stütze finden, die voll und ganz das bewahrt, was wir von ihr erwarten. In unserer Zeit müssen alle Gutgesinnten zusammenschließen und zusammenarbeiten, die erkannt haben, daß der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eminent große Aufgaben für unser gesamtes Volkstieben zugefallen sind und daß sie diese Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn die erfreuliche Aufwärtsbewegung des Arbeitsstandes mit einer

Festwurzelung und Vertiefung des inneren Menschen verbunden ist.

Wir Jungen.

Das ist die schwere Not der Zeit, das ist die schwere Zeit der Not.

Der Hunger schreitet durch das Land und zieht arame Näden durch das Haar des Vaters; tiefer aräbt er die Kurchen in der Mutter Angesicht, und der Kinder blühende Wangen brinat er zum Bleichen. Ein arakes Schmen leat er in der Kinder Augen, wenn sie verlangend aufschauen zur Mutter, die sie nicht sättigen kann. Schwer drückt die Zeit und brinat manche zum vorzeitigen Erliegen, deren Schultern nicht mehr hart genug sind, die schwere Last zu tragen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das dem Hunger voranzog, tauchte überall auf in deutschen Landen. Und es traf diejenigen, die schon jahre, ja jahrzehntelange die schwersten Zeiten mitgemacht hatten, es traf den Arbeiterstand. Es hat diejenigen getroffen, die jahrzehntelange gearbeitet und gekämpft haben, um ihre Lage zu bessern, zu bessern für sich und ihre Kinder. Und die vielleicht im Innern aufgebuhelt haben, wie vor Jahren Klänge von Freiheit und Gleichheit und Menschen... durch das Land zogen und wie ein Klana aus anderen Sphären die Welt durchrauschten. Stolz und beherzt und reichten sie sich und glaubten sich am Ende ihrer Arbeit und ihres Müehens und wollten schon mit den abgeerbteiten Händen nach dem Siegerkrans greifen. ... Und dann... ja dann kam der rauhe Sturm... die Blüten knist und die vollen Lehren wieder zur Erde drückt in den Staub. Und jetzt sind viele müde geworden und mögen sich nicht mehr regen und bilden, um das neu aufzubauen, was der Sturm der Zeit zerstört hat. ...

Wir Jungen aber, die in den Wirren der Zeit groß geworden sind, können uns vielfach nicht zurecht finden und haben nicht die Spannkraft gefunden, mit fester Hand anzufassen, um das noch nicht fertige Werk der Väter zu vollenden. Das ist ja die große Gefahr der Zeit, daß sie die Alten vermischt und keine Jungen schafft, die stark genug sind, das große Werk der Väter fortzuführen. Und doch sollte die schwerste Zeit ein Feuer sein, in dem wir hart geschmiedet werden. Das stärkere Menschen schafft, die hart genug sind, die Zeit zu überwinden. Gemüt liegt viel Schutz im Wege und hohe Steine türmen sich auf. Leicht kann man über sie fallen und zu Boden stürzen, aber sie können auch dazu dienen, den Aufstieg zu ermöglichen, wenn wir sie ersteigen. Man steht auf Felsen fester wie im losen Sand.

Und so wollen wir versuchen, die Steine, die im Wege liegen, zum Wiederaufstien zu benutzen. Schwer würde uns Nauagen später, wenn wir alt geworden sind, der Borwurf treffen, daß wir die große Zeit nicht verstanden haben, daß sie uns nicht haert, sondern schwach gemacht hat. Auf unseren Schultern liegt die Zukunft unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Mögen die heiligen Feuer der Begeisterung die Ketten, die uns noch fesseln, schmelzen. Möge das Feuer uns läutern und zu reinen Menschen machen, die in heiliger Begeisterung durchdrungen sind von den hohen Zielen und großen Aufgaben unserer Bewegung und uns die Kraft verleihen, das Werk unserer Väter nicht verfallen zu lassen, sondern wieder auf- und weiter zu bauen zum fertig vollendeten Bau.

Diese prächtigen Gedanken stammen von einem jungen christlichen Textilarbeiter, der sie in der „Textilarbeiter-Zeitung“ an seine Altersgenossen richtet. Wir müssen leider feststellen, daß im Bekleidungs-gewerbe bei der Jugend die gleiche Begeisterung für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht anzutreffen ist. Gemüt, die hinter uns liegende Zeit erklärt manches. In den letzten Jahren konnten sich unsere Ortsgruppen kaum der Jugend annähern. Es war keine Zeit dafür vorhanden. Darum ist die gewerkschaftliche Erfor-

derung der Jugend bei uns wenig beachtet worden. Das kann und muß jetzt anders werden. Zur Zeit fehlt es mancher Gruppe an praktischer Betätigung. Hier bietet sich ein Feld der Organisierung der Jugendlichen ein, das die Arbeit lohnt. Greifen wir deshalb allorts zu. Wir leisten dann eine Arbeit, die bleibenden Wert hat.

Sitzung des Reichsschiedsgerichts

vom 19. Juni 1924.

Folgende Streitfälle kamen zur Entscheidung:

1. Deutscher Bekleidungsarbeiterverband gegen die frühere Ortsgruppe Koblenz des Adas wegen Vertragsbruch
Entscheidung: Der Streitfall wird sachlich für erledigt erklärt, indessen wird festgestellt, daß die Koblenzer Ortsgruppe trotz erfolgten Ausscheidens aus dem Adas gehalten war, das Würzburger Lohnabkommen vom 24. 3. 1924 zu erfüllen, da unbestrittenermaßen die Arbeitgeber zu Koblenz beim Abschluß des Würzburger Lohnabkommens noch Mitglied des Adas waren.
2. Adas Hauptvorstand betreffend Aufhebung des Ortschiedsgerichtsurteils Halle in Sachen „Bezahlung äußerer Brusttasche“
Entscheidung: Das Urteil des Ortschiedsgerichts Halle vom 15. 2. 24 wird aufgehoben.
3. Filiale Hamburg des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes betreffend mehrmaliges Steppen der Kanten.
Entscheidung: Die Extrazahlung der 2. breiten Steppreihe beim Wegfall der knappen Kante wird abgelehnt.
4. Filiale Berlin des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen Firma Hoffmann wegen Urlaubsabgewährung.
Entscheidung: Die Firma Hoffmann ist verpflichtet, den im Jahre 1922 gewährten Urlaub im Jahre 1923 beizubehalten.
5. Adas-Ortsgruppe Mannheim wegen Heimarbeitserlösen.
Entscheidung: Für das Jahr 1924 ist die im Jahre 1923 erfolgte Ferienbezahlung aufrechtzuerhalten.

Hauptanschlüsse der Reichsstarikvertrags-gemeinschaft.

Der Hauptanschlüsse tagte im Anschluß an die Sitzung des R.-Sch.-G. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

„Ortsgruppen bzw. Filialen oder Mitglieder der vertragstretenden Parteien, welche aus ihrem Verbände ausscheiden, aber bei Abschluß eines zentralen Lohnabkommens jedoch noch Mitglieder waren, sind bezüglich des Lohnabkommens sowie der Reichsstarikvertragsgemeinschaft an die hierfür geltenden Kündigungsfristen gebunden.“

Die von Arbeitnehmerseite gestellten Anträge zu:

- Pol. 226aa: Wenn der Brustknoten 2 cm und mehr beträgt 2 Stk.
- Pol. 226b: Watterpöster vor der 1. Probe auf die Brust legen 1/2 Stk.
- Pol. 226c: Watterpöster nach der ersten Probe auf die Brust legen 1 Stk.
- Pol. 226f: Watterpöster nach der zweiten Probe auf die Brust legen 1 1/2 Stk.

solten örtlich erledigt werden nach Maßgabe der örtlichen Arbeitsnotwendigkeiten.

Der Antrag 57a wird im folgenden Fallstund angenommen:

- Pol. 57a: Älter, Paletot, Auto und Wagenmantel bei mehr als 136 cm Länge mehr 2 Stk.
- Ferner sollen folgende Positionen in das Positionenschema aufgenommen werden:
- Pol. 85a: Neuere Brusttasche mit Leiste oder Patte nach der 1. Probe einlegen 1/2 Stk.
- Pol. 85b: Neuere Brusttasche mit Leiste oder Patte nach der 2. Probe einlegen 1/2 Stk.

(Ueber die hierfür zur Berechnung kommenden Zeit soll eine schriftliche Verständigung erfolgen.)

Protokoll-Erklärung.

Die Vertragsparteien sind darüber einig, daß über die Bundeslöhne der Hosen und Schläge zum Durchsetzen der Gürtel örtlich verhandelt werden kann und daß hierbei das Wesentlichste anderer Arbeitsleistungen (Schneiderei, Bundknöpfe usw.) berücksichtigt werden soll.

Kamerlung: Die Begründung zu einigen wichtigen Entscheidungen des Reichstagsrechts bringen wir nach Eingang des offiziellen Textes derselben.

Aus der Hutbranche.

Bindenberg. Wohl selten dürften die Verhältnisse in einer Industrie so verworren liegen, wie dies in der Hutindustrie im Allgäu der Fall ist. Ein Teil der Arbeiter glaubt, es gehe auch ohne Gewerkschaft. Sie sind der Auffassung, daß man durch Liebedienerei zu seinem Rechte komme. Dieser Teil der Arbeiter rückt lieber auf den Knien und hält um „schön Weiter“ an, anstatt männlich und selbstbewußt seine Rechte zu fordern. Ein kritischer Gewerkschaftler betritt nicht um das was ihm von Rechts wegen zusteht, sondern ist selbstbewußt genug, es zu fordern. Leider gibt es auch in der Strohhutindustrie Leute, die nach ihrem ganzen Verhalten und Gebahren zwei Jahrhunderte zu spät geboren sind. Sie glauben, sie müßten auch heute noch als Sklaven ihr Dasein fristen.

Darf man sich da wundern, wenn die Fabrikanten durch solche Elemente zu dem Glauben gelangen, die Zeit sei schon da, wo man, wie ebendies erklären könne, daß es weder mehr Lohn, noch auch einen Mantelvertrag für die Arbeitnehmer gebe? — Wir hoffen, daß sich die Arbeitgeber täuschen. Nicht alle Arbeitnehmer sind Kriecher und Schmarotzer. Es gibt auch hier noch Menschen, die aus anderem Holze sind. Sie stehen unverwundlich auf dem Boden des gemeinamen Schaffens und Strebens für die heiligen Rechte der Arbeitnehmererschaft. Es ist der größte Teil der Strohhutarbeiter, der erkannt hat, daß er den Weg der Organisation aufzufinden muß. Zählt doch unsere Verwaltungskasse bereits wieder über 1000 Mitglieder.

Am 2. Juni war eine öffentliche Versammlung einberufen worden, die von circa 1500 Leuten besucht war. Kollege Robertlein hielt ein Referat über die derzeitige Wirtschaftslage im allgemeinen und die Lohnsituation. In einflussreichem Vortrage behandelte er diese wichtigen Fragen. Die Unorganisierten wurden in klarer Form auf das Verderbliche ihres Tunes hingewiesen. Die Löhne, wie sie in der Strohhutindustrie bezahlt werden, bezeichnete er als durchaus unzureichend. Das Allgäu, insbesondere auch Bindenberg, hat einen starken Fremdenverkehr. Dadurch bedingt, sind die Lebensverhältnisse sehr teuer. Außerdem ist die Arbeitererschaft zumeist nur die halbe Zeit im Jahre beschäftigt. Wenn man das in Betracht zieht, so kann ein Stundenlohn von 43 Pf. unter keinen Umständen genügen.

Die Versammlung faßte eine Entschließung, in der gefordert wurde, daß sich die Arbeitgeber sofort zu Verhandlungen bereit erklären. In-sondern hatten sich die Arbeitgeber geweigert, in Verhandlungen einzutreten.

Als Erfolg der Versammlung konnte zunächst verbucht werden, daß sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen bereit erklärten. Sie fanden am 11. Juni statt, jedoch ohne ein Ergebnis zu zeichnen. Gegen die Forderungen der Arbeitnehmer wurde arbeitgeberseits in der Hauptsache ausgeführt, daß eine Lohnerhöhung infolge der Gedrängtheit nicht möglich sei. Außerdem würde in nächster Zeit ein harter Preisabbau vorgenommen. Derselbe würde nach Ansicht der Arbeitgeber circa 50 Prozent betragen.

Wir konnten uns natürlich durch solche Ausführungen nicht beirren lassen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir sie hören. Man hat der Arbeitererschaft schon zu oft solche „Märchen“ erzählt. Sie glaubt nicht mehr daran. Es nützt uns auch nichts, wenn die Preise im Großhandel fallen, im Kleinhandel aber kein Preisab-

bau zu kosten ist. Auch muß sich der Preisabbau auf die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens beziehen, bevor wir unsere Forderungen auf niedere Preise aufbauen können. Heute ist es noch so, daß manche Sachen in der Großstadt billiger zu haben sind, als hier im Allgäu.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen riefen die Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss an, um auch noch ein Letztes zur Beilegung des Konfliktes zu tun. Ueber das Ergebnis dieser Aktion werden wir später berichten.

Sehr stark scheint den Arbeitgebern auf die Nerven gefallen zu sein, daß die Vertreter der Gewerkschaften die Offenheit über die Lage der Arbeitererschaft informierten. In einer Vertretungsverammlung einer hiesigen Firma wurde unter Kollege Robertlein indirekt als Heher bezeichnet. Nun ja, Heher ist hier scheinbar jeder, der es wagt, sich um die Rechte der Arbeitnehmer anzunehmen.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sollten aus den Ereignissen der letzten Wochen merken, was man mit ihnen im Schilde führt. Wenn wir unsere Rechte wahren wollen, so müssen wir alle in Zukunft ganze Gewerkschaftler sein. Man wird uns immer nur losgelassen, als wir uns selbst gefallen lassen. Wir wollen weiter kämpfen, treu und unverbrochen, bis auch einmal Recht und Ordnung in den Betrieben der Strohhutindustrie Einzug gehalten hat. Zu dieser Arbeit Glück auf!

Aus der Krawattenbranche.

Krefeld. Eine der schwerlasten Lohnbewegungen, welche wir bisher in der Krawattenbranche zu führen hatten, ist nun, wenigstens so weit das technische Personal in Frage kommt, durch Einigung vor dem Staatlichen Schlichter erledigt. Der unter dem 1. Februar 24 unter dem Vorh. eines Unparteiischen abgeschlossenen Tarif konnte keine allgemeine Zufriedenheit auslösen. Besonders waren es die Löhne der Jugendlichen und die der Zuschneider und Direktionen, welche gegenüber denen der Vorkriesszeit zurückgeblieben waren. Am 11. April wurden den Arbeitgebern der Krawattenbranche Forderungen unterbreitet, welche Erhöhungen bis zu 25 Proz. vorsehen. Für Näherinnen gina unsere Forderung dahin, statt der bisherigen prozentualen Zuschläge neue Grundlöhne festzusetzen. Diese sollten, nachdem die pro Stunde zu erzielende Arbeitsleistung durch Verhandlungen festgestellt, für jede Position umgerechnet werden. Von den Arbeitgebern wurde ohne auch nur den Versuch einer Verständigung zu machen, jede Erhöhung der Löhne, sowie Verhandlungen abgelehnt. Wir waren somit gezwungen, für beide Gruppen den Schlichtungsausschuss anzurufen. Die erste Sitzung (Einigungsverhandlung) fand nun am 9. Mai statt. Doch auch hier konnte eine Einigung nicht erzielt werden, sodas am 2. Juni noch längeren Verhandlungen vor dem Staatl. Schlichtungsausschuss folgender Schlichterspruch gefällt wurde:

1. Entlohnung der Heimarbeiterinnen.

Der Stundenlohn beträgt ab 31. Mai 24 44 Pf. plus 10 Prozent Heimarbeiterzuschlag. Eine noch zu bestimmende Kommission soll die je Stunde zu erzielende Arbeitsleistung feststellen, falls nicht eine Einigung erzielt wird. Jede Partei ernannt zu dieser Kommission zwei Mitglieder, die notfalls einen unparteiischen Vorsitzenden ernennen. Können sie sich auf einen Vorsitzenden nicht einigen, so wird er vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses ernannt. Diese Kommission hat alsbald in Tätigkeits zu treten und ihre Arbeit spätestens binnen 6 Wochen zu erledigen.

Bis zur endgültigen Festsetzung werden vom 31. Mai ab die bisherigen Löhne und 10 Prozent gezahlt, die demnächst zu verrechnen sind. Diese Regelung hat Gültigkeit bis 22. 8. 24 und kann von da ab mit 10tägiger Frist zu jeder Lohnperiode gekündigt werden.

2. Schlichterspruch für das technische Personal.

Auf die bisherigen, vom 1. 2. 24 festgesetzten Löhne sind 12 Prozent Zuschlag zu zah-

len vom Beginn der jetzt laufenden Lohn- bzw. Gehaltsperiode ab. Die so festgesetzten Löhne sind Mindestlöhne. Die bisherigen Qualitätszulagen bleiben bestehen und sind von den neuen Löhnen zu berechnen. Diese Regelung hat Gültigkeit bis 30. 8. 24, sie ist frühestens zu diesem Termin mit 14 Tagen Frist kündbar. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie immer einen Monat weiter. Fällt der Endpunkt der Kündigungsfrist in eine Lohnperiode, so gilt sie für die ganze Lohnperiode.

Eine Einigung in der Festsetzung der Arbeitsleistung wurde nach bald aufgenommenen Verhandlungen bei Bindern und Regatten erzielt. Bei den Positionen Steppen, Bändern und Mänteln ginen die Ansichten unserer Kommission und derjenigen der Arbeitgeber (siehe unten zu ihrer Unterstützung drei Konfektionsdirektoren) so weit auseinander, daß wir darauf verzichteten, uns weiteren fruchtlosen Debatten hinzugeben. Nach Aufgeben der Verhandlungen setzten wir den Auftrag, es möge gemäß Schlichterspruch eine Kommission unter einem Unparteiischen endgültig entscheiden. Die Arbeitgeber lehnten den von uns vorgeschlagenen Unparteiischen (Vorsitzender des Schlichtungsausschusses) ab. Wir unsererseits konnten dem Vorschlag der Arbeitgeber, die ein Mitglied der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber der Krawattenbranche“ als Unparteiischen präsentierten, nicht beitreten. Eine Einigung in der Frage des Unparteiischen ist bis zur Stunde nicht erreicht und wird wohl darüber der Schlichtungsausschussvorsitzende entscheiden müssen.

Während nun die Arbeitgeber dem Schlichterspruch für Näherinnen zustimmten, lehnten die selben den für das technische Personal ab. Da die Schlichtersprüche arbeitnehmerseits angenommen waren, wurden unterzeichnet der ständige Schlichter für Rheinland arbeiten, den Schlichterspruch verbindlich zu erklären. Dieser letzte nun Verhandlungen auf den 17. Juni an. Hier wurde nach längerer Redekunst folgende Einigung erzielt:

Der Schlichterspruch vom 2. Juni 1924 wird mit der Maßgabe angenommen, daß die Lohn-erhöhungen betragen:

- a) für die Jugendlichen bis zum 21. Jahre 10 Prozent;
- b) für die über 21 Jahre alten Arbeitnehmer 5 Prozent.

Rutterzuschneider über 24 Jahre erhalten 130 Mark, diejenigen, die bereits 125 erhalten, bekommen 135 Mark monatlich;

Seidenzuschneider über 24 Jahre erhalten 150 Mark monatlich, Direktionen 130 Mark monatlich, Zuschneiderinnen u. Expedientinnen über 24 Jahre 25 Mark wöchentlich.

Unter den demnach schwerlasten Verhältnissen, größtenteils hervorgerufen durch die sich stark sichtbar machende Gedrängtheit und der dadurch hervorgerufenen Arbeitsknappheit, ist nun wiederum, wenigstens so weit das techn. Personal in Frage kommt, ein neuer Lohnabschluß getätigt. Für die Näherinnen hoffen wir unerlässlich in den nächsten Wochen den neuen Tarif unter Dach und Fach zu bringen. Ein Vergleich der Vorkriesslöhne mit den nunmehr abgeschlossenen zeigt allen, besonders aber dem weiblichen techn. Personal, daß durch Zusammenschluß in der Organisation nur allein Verbesserungen erreicht werden können. Darum an alle Beteiligten zum Schluß die Mahnung: Bleibt nicht nur eifrige Mitarbeiter des Verbandes, sondern sorgt dafür, daß auch der letzte Berufsangehörige sich in der Organisation mehr betätigt als bisher, zum Wohle aller Arbeitnehmer in der Krawattenbranche.

Anträge zur Generalversammlung.

Punkt 1 b der Tagesordnung.

Hamburg. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, das bisherige Kartellverhältnis zwischen unserem Verband und dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen möglichst bald so zu gestalten, daß die beiden Unterverbände eine einheitliche Organisation werden.

Bism. In allen Orten, in denen neben unserer Ortsgruppe eine Gruppe des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen besteht, ist die Agitation gemeinsam zu betrei-

ben. In solchen Orten, wo einer der beiden Verbände ein Sekretariat unterhält, wird der Angestellte oder die Sekretärin mit der Leitung der Agitation sowie mit der Geschäftsführung für beide Verbände betraut. Sind von beiden Organisationen Angestellte an einem Orte, vorhanden, an denen die Organisationsarbeit für beide Verbände von einer Person erledigt werden könnte, so soll versucht werden, die Arbeit einer Person zu übertragen. Die Mittel zur Unterhaltung solcher gemeinsamen Sekretariate sollen anteilmäßig von beiden Verbänden aufgebracht werden.

Punkt 1 d der Tagesordnung.

Kasselburg, Münster: Die „Bekleidungs-gewerkschaft“ soll in ihrer Aufmachung den einzelnen Berufsgruppen mehr als bisher Rechnung tragen, „Die berufstätige Frau“ jeder Nummer beigelegt und die „Revue“ wieder eingeführt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Hannover: Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß eine Reichsklasse 1a mit einer Erhöhung der Anfertigungszeiten von 2 Stunden für Großstücke und 1 Stunde für Kleinstücke zur Einführung gelangt; b) die Lohnstaffelung im Stundenlohn in Fortfall kommt, da die Staffelnung in der Arbeitszeit den Verhältnissen voll Rechnung trägt.

Berlin, Düsseldorf, Hannover: Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand bzw. die Verhandlungskommissionen der einzelnen Branchen, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die tarifliche Ferien-gewährung auch auf die Heimarbeiter ausgedehnt wird.

Düsseldorf: Die Generalversammlung wolle die Verhandlungskommission der Maßbranche antworten, für örtliche Lohnregelungen in der Maßbranche einzutreten.

Berlin: Für jede Branche wird eine Branchenkommission eingesetzt, die aus mindestens 5 Mitgliedern besteht. Die Leiter der Branchenkommissionen bestimmt der Zentralvorstand; die übrigen Mitglieder werden von den in Betracht kommenden Ortsgruppen gewählt. Die Kommissionen haben die Aufgabe, zu allen Fragen, die für die Branchen von Bedeutung sind, Stellung zu nehmen und Richtlinien zu den einzelnen Branchenfragen auszuarbeiten; insbesondere sollen die Kommissionen für jene Branchen, in welchen noch Stücklöhne nach festen Sätzen bestehen, Vorschläge für jeweilige Stücklöhne auf Zeitberechnung machen.

Punkt 7 der Tagesordnung.

Mün. In allen Orten, wo jugendliche Mitglieder vorhanden sind oder solche gewonnen werden können, ist eine Jugendgruppe zu bilden. Die Jugendgruppe soll alle jugendlichen Mitglieder bis zum 20. Lebensjahre umfassen. Die Jugendgruppen behandeln im Einvernehmen mit dem Ortsvorstand alle Fragen, die für die Jugend von Bedeutung sind. Die Jugendarbeit soll sich möglichst eng an die Jugendarbeit der Gesamtbewegung anschließen. In allen Ortsgruppen muß die Jugendarbeit zur gewerkschaftlichen Erfassung der Jugendlichen in der Zukunft intensiv und unablässig betrieben werden.

Anträge betr. Änderung der Satzungen.

§ 5.

Berlin: Hinter den ersten Satz des Abs. 5 ist einzuschalten: Der Austritt kann nur nach vorausgegangenem Rücktritt zum 1. Januar oder zum 1. Juli erfolgen.

§ 7.

Zentralvorstand und Düsseldorf Abs. a: Die Aufnahmegebühren betragen: für männliche Mitglieder 1,— S.-M.; für weibliche Mitglieder 0,50 S.-M.

Münster: Die Aufnahmegebühr beträgt einen Stundenlohn.

Zentralvorstand Abs. c: Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn. Als Beitragssätze gelten die zur Zeit in Kraft befindlichen. Zusatz zu Abs. c: Erhalten Lehrlinge einen vereinbarten Stundenlohn, so kommt die Beitragsklasse zur Anwendung, die für den vereinbarten Stundenlohn gilt.

Der Zentralvorstand ist berechtigt, in außerordentlichen Fällen die Beitragsordnung zu ändern und zu ergänzen.

Düsseldorf Abs. e: Die Beitragsklassen sind auf 10 zu beschränken mit einer Abstufung von Klasse zu Klasse um 0,10 M.

Berlin Abs. e: Der Wochenbeitrag beträgt einen Stundenlohn.

§ 7 Abs. e, § 2: Berlin: Von diesen Beiträgen, so wie von den Aufnahmegebühren fällt den Vorkassen ein Anteil von 25 Prozent zu.

§ 8, § 3: Zentralvorstand: Absatz 8 ist zu streichen.

§ 9. **Münster:** Die Unterstützungen sollen bis auf die Streikunterstützung in Fortfall kommen. Kann aus bestimmten Gründen von der Gewährung der Unterstützungen nicht abgesehen werden, so sind hierfür besondere Einrichtungen zu treffen.

§ 10 Abs. a, § 6: Düsseldorf: Ziffer 6 ist zu streichen. Damit wird auch § 11a des Statutes hinfällig.

Zentralvorstand: Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung werden in einen Unterstützungsbezirk mit einheitlichen Unterstützungsätzen zusammengefaßt.

Die Unterstützungsätze sollen betragen: 10, 11, 12, 14, 16, 18 oder 20 Pfennigteil eines Wochenbeitrages. Mit Ausnahme der Streikunterstützung werden Unterstützungen nur von der 7. Klasse ab gewährt.

§ 12.

Zentralvorstand: Das Sterbegeld beträgt das 21-, 24-, 27-, 30- oder 36fache eines Wochenbeitrages.

§ 13.

Zentralvorstand: Die Streikunterstützung soll das 2-, 2,5-, 3-, 3,5-, 4-, 4,5-, 5- oder 5,5fache eines Wochenbeitrages betragen.

§ 22.

§ 22. **Abs. b: Zentralvorstand:** Der zweite Satz: „Die Amtsdauer usw.“ soll folgende Fassung erhalten: Die Amtsdauer läuft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abs. b: Münster: Dem zweiten Satz soll angefügt werden: Treten jedoch unvorhergesehene Verhältnisse ein, so kann die Amtsdauer des Zentralvorstandes um ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 24.

Abs. a: Zentralvorstand: Hinter dem zweiten Satz soll angefügt werden: Treten Umstände ein, welche die Ab-

haltung einer ordentlichen Generalversammlung unmöglich machen, so kann diese durch Beschluß des Zentralvorstandes und im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sie hat stattzufinden, wenn die Einberungsgründe erfüllt gefallen sind.

Abs. a: Abs. b: Hinter den zweiten Satz wird eingefügt: Treten wichtige Umstände ein, die das Verbandsleben stark beeinflussen, so kann durch Beschluß des Zentralvorstandes und im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß die Generalversammlung auf einen späteren Termin verlegt werden. Für diesen Fall führt der Zentralvorstand die Geschäfte bis zur Generalversammlung weiter.

Abs. b: Berlin: Statt 750 Mitglieder 600 zu setzen.

Sonstige Anträge.

Essen: 1. Für das Ruhrgebiet ist ein Unterbezirk zu bilden mit einem freigestellten Unterbezirksleiter, der seinen Sitz in Essen hat.

2. Die zu einem Unterbezirk oder zu einer Bezirksamtungsstelle zusammengefaßten Ortsgruppen haben zur Bestreitung der Unkosten derjenigen Ortsgruppe einen Beitrag abzuliefern, an der der Sitz des Unterbezirkes bzw. der Verwaltungsstelle ist.

Hannover: Die Bezirksleitung des 4. Bezirkes ist nach Hannover zu verlegen, sobald es die Umstände erlauben oder es ist für Hannover ein Ortsbeamter anzustellen.

Münster: Die Generalversammlung wolle beschließen, sobald es die Verhältnisse erlauben, für Nordbayeren einen Beamten anzustellen, der seinen Sitz in Nürnberg haben soll.

Münster: Ortsfunktionäre, welche bei Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder durch Arbeitsentziehung wirtschaftlich geschädigt werden, sind vom Zentralvorstand schadlos zu halten, ev. im Verein mit der Ortsgruppe, wenn diese dazu in der Lage ist.

Münster: Die Satzungen sind neu zu beschließen, die Unterstützungsätze in Markt und Pfennig aufzusühren, um die Ortskassierer zu entlasten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgrat eures Verbandes.

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli; der 29. für die Woche vom 13. bis 19. Juli.

Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

Spätestens am 10. Juli müssen die Wahlprotokolle über die Delegiertenwahl bei der Zentrale eingelaufen sein. Etwa notwendig werdende Stichwahlen werden alsdann sofort vom Zentralvorstand angeordnet werden.

Der Zentralvorstand:
H. A. A. Schwarzmann.

Die Erste Deutsche Zuschneider-Vereinschule

sichert Ihnen die besten Erfolge durch

Lehr-Kurse im Zuschchnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe, beginnend an jedem 1. u. 16. eines Monats oder durch ein

Lehrbuch zum Selbstunterricht bearbeitet sowohl für die Herren wie auch für die Damenschneiderin, oder durch den Bezug von

Schnittmuster nach eingesandten Maßen, wie auch Normalschnitte einzeln und in Serien.

Verlangen Sie Prospekte gratis!

München

Wittelsbacherplatz 2/1., 2. Aufg. - Telephon 21 083

Mitglieder!

Schließt Eure Feuerversicherung nur bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Hähnelstr. 15a, ab.

Die private **Zuschneide-Schule** der Zuschn.-Vereinigung v. Rhld. und Westf. bietet die **beste Ausbildung** für **Schneidermeister, Zuschneider, Direktrizen.** Verlag von **Maß-u. Lehrbücher. Schnittmuster** für Damen- und Herrengarderobe. Prospekte gratis durch die **Geschäftsstelle Köln a. Rh.** Neumarkt 27/29. Fernruf Rhld. 5864.